#legal spotlight

18. Juni 2026

LG München I: Google haftet für Inhalte der "AI Overviews" – zur Haftung für Fehler der KI und Konflikten mit Art. 102 AEUV und dem DMA

GLADE MICHEL WIRTZ

LG München I, Urt. v. 28. Mai 2026 – 26 O 869/26

Das LG München I hat entschieden, dass Google für falsche Aussagen der "Übersicht mit KI" haftet. Die KI-Generierung ist ein eigenes Google-Produkt:

- Die KI-Übersicht sei keine bloße Suchergebnisliste aus Links und Snippets, wie die reine Google-Suche. Da Inhalte verdichtet, umstrukturiert, neu formuliert und teils frei erfunden werden, handelt es sich um eine **eigenständige inhaltliche Aufbereitung/Aussage**.
- **Kein Haftungsprivileg**: Weil die KI-Übersicht ein optionales, komfortsteigerndes Produkt und keine unverzichtbare Infrastruktur ist, greifen die klassischen Privilegien für "neutrale Vermittler" oder das Hosting-Privileg (Art. 6 Abs. 1 DSA) nicht.
- **Zurechenbarkeit**: Da Google die KI bereitstellt, muss sich das Unternehmen die generierten Ergebnisse als eigene Inhalte zurechnen lassen – und dafür haften sowie falsche Darstellungen unterlassen.

GLADE MICHEL WIRTZ

Kontext: Das Kommissionsverfahren nach Art. 102 AEUV (I)

- Das Urteil des LG München I betrifft einen intensiv diskutierten Sachverhalt. Die Europäische Kommission hat bereits im Dezember 2025 ein **Verfahren gegen Google wegen der AI Overviews** eingeleitet.
- Sie prüft, ob Google mit der Nutzung der Inhalte von Web-Publishern und vom eigenen Videodienst YouTube für generative KI-Produkte **Art. 102 AEUV** verletzt.
- So könne es missbräuchlich sein, dass Google fremde Inhalte für die "Übersicht mit KI" und den "KI-Modus" nutzt, ohne den Publishern einen angemessenen Ausgleich zu gewähren und ihnen die Möglichkeit zu bieten, die Nutzung ihrer Inhalte zu verweigern.
- Bei YouTube kommt hinzu, dass die Urheber das kostenlose Training der KI mit ihren Videos per AGB erlauben, während Google KI-Konkurrenten den Zugang zu YouTube-Daten versperrt.

Kontext: Das Kommissionsverfahren nach Art. 102 AEUV (II)

- Neben der Benachteiligung der Publisher und Nutzenden rückt die **Bevorzugung des eigenen KI-Dienstes** gegenüber anderen KI-Diensten bzw. Wettbewerbern in den Fokus.
- Wenn Google seinen eigenen KI-Dienst an erster Stelle platziert, ihm die attraktivsten Flächen zuweist und gleichzeitig konkurrierende KI-Anbieter von denselben Datenquellen wie YouTube ausschließt, verdichten sich die Anzeichen für ein **missbräuchliches Self-Preferencing und eine Behinderung nach Art. 102 AEUV** – nicht nur zulasten der Inhalteanbieter, sondern auch zulasten der Wettbewerber im KI-Sektor.

Ausblick (I)

- **Gegenwind für die "Technology-Defence"**: Googles Ziel, Nutzende durch KI-Antworten auf der eigenen Suchseite zu halten, statt sie über Links zu den Quellen zu leiten, begründet ein massives Haftungsrisiko:
  - **Google haftet** für Inhalte, Fehler und Halluzinationen der KI – das Argument unvorhersehbarer Ergebnisse der KI zählt nicht.
  - **Verstöße gegen Art. 102 AEUV und den DMA** drängen sich auf (Self-Preferencing, Behinderung), wenn Traffic zulasten der Inhalteanbieter nicht weitergeleitet und diese auch nicht für die Nutzung der Inhalte vergütet und konkurrierende KI-Dienste abgeschottet werden.
- Die Folgen von Kartellrechtsverstößen sind bekannt – neben Bußen ist das *Private Enforcement* absehbar, gerichtet auf Unterlassung und Schadensersatz.

Ausblick (II)

Chancen für den Wettbewerb: Google muss sich bewegen, um Haftungsrisiken zu vermeiden:

- Beschränkung z.B. auf die Darstellung von Zitaten (keine Haftung für Inhalte).
- Für Compliance mit Art. 102 AEUV und dem DMA sind verschiedene Maßnahmen notwendig, von denen Dritte profitieren, v.a.:
  - Abschließende **Offenlegung und Vergütung** von Quellen,
  - Gewährleistung eines **gleichberechtigten Datenzugangs**,
  - **Gleichberechtigung bei der Darstellung** eigener und konkurrierender KI-Dienste bei Google, solange andernfalls Konkurrenzen durch die Benachteiligung bei Platzierung und Sichtbarkeit beim Zugang zu Nutzern und Traffic spürbar benachteiligt werden.

Kontakt

Dr. Christian Karbaum

Partner – Competition

+49 211 20052-160

c.karbaum@glademichelwirtz.com

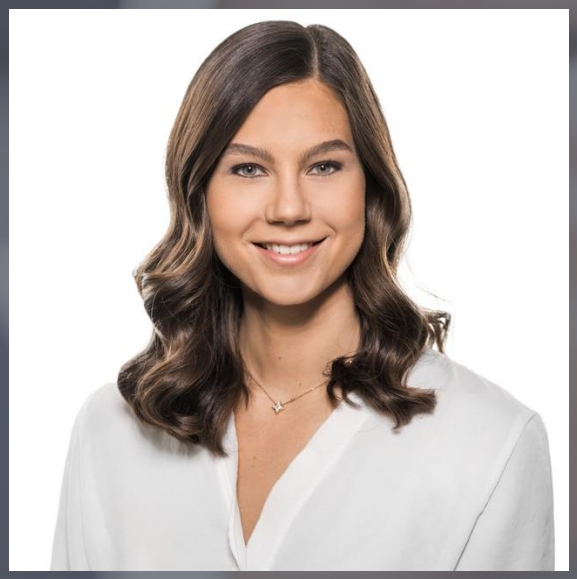

Sophia Catharina Gröf

Associate – Competition

+49 211 20052-250

s.groef@glademichelwirtz.com

GLADE MICHEL WIRTZ